

Zahl: 747-5/2025

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Wölch für das Jagdjahr 2024**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 57/2024 ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2024  
 Gemeindejagd Wölch**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdachteinnahme	7.145,73	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		357,29
Summen	7.145,73	357,29

Jagd pachtertrag 2024	€	6.788,44
Jagdfläche	ha	903,950100
Jagd pacht je ha	€	7,50975

St. Gertraud, am 15. März 2025

Der Bürgermeister:



Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2025.

Zahl: 747-5/2025

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Gösel für das Jagdjahr 2024**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl 57/2024, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2024  
 Gemeindejagd Gösel**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	23.411,27	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		1.170,56
Summen	23.411,27	1.170,56

Jagdpachtertrag 2024	€	22.240,71
Jagdfläche	ha	1.471,839400
Jagdpacht je ha	€	15,11082

St. Gertraud, am 15. März 2025

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2025.



Frantschach-St. Gertraud

**Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud**  
St. Gertraud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten  
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at  
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2025

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
Kamperkogel für das Jagdjahr 2024**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl Nr. 57/2024, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2024  
Gemeindejagd Kamperkogel**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdachteinnahme	9.802,18	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		490,11
Summen	9.802,18	490,11

Jagd pachtertrag 2024	€	9.312,07
Jagdfläche	ha	556,751700
Jagd pacht je ha	€	16,72572

St. Gertraud, am 15. März 2025

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Rechtsmittelverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2025.

Zahl: 747-5/2025

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Kamp für das Jagdjahr 2024**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl. Nr. 57/2024, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2024  
 Gemeindejagd Kamp**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdachteinnahme	11.938,41	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		596,92
Summen	11.938,41	596,92

Jagdpachtertrag 2024	€	11.341,49
Jagdfläche	ha	786,507400
Jagdpacht je ha	€	14,42007

St. Gertraud, am 15. März 2025

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2025.

Zahl: 747-5/2025

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Limberg für das Jagdjahr 2024**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 57/2024, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2024  
 Gemeindejagd Limberg**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	9.609,25	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		480,46
<b>Summen</b>	<b>9.609,25</b>	<b>480,46</b>

Jagdpachtertrag 2024	€	9.128,79
Jagdfläche	ha	791,3281
Jagdpacht je ha	€	11,53603

St. Gertraud, am 15. März 2025

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2025.

Zahl: 747-5/2025

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
Hintergumitsch für das Jagdjahr 2024**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 57/2024, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2024  
Gemeindejagd Hintergumitsch**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdachteinnahme	4.712,34	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		235,62
Summen	4.712,34	235,62

Jagdachtertrag 2024	€	4.476,72
Jagdfläche	ha	485,1254
Jagdacht je ha	€	9,22797

St. Gertraud, am 15. März 2025

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2025 bis 14.03.2025 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2025.